



Seminarangebot

Das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen in der praktischen Anwendung

Kennziffer	Termin	Ort	Preis	Meldeschluss
0624K180	17.06.2024 09.00 - 16.00 Uhr	Rostock	228,00 €	20.05.2024

Zielgruppe: Führungskräfte, Compliance-Verantwortliche; Organisationsleitende, Mitarbeitende im Qualitätsmanagement, der internen Revision und der Personalabteilung

Leitung: Prof. Dr. Eva Kohler
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung

Beschreibung:

Mit dem neuen Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen sind nun (fast) alle privaten und öffentlichen Beschäftigungsgeber verpflichtet, eine interne Meldestelle einzurichten. Die Nichtbeachtung der Vorgaben und die Benachteiligung einer hinweisgebenden Person kann zu empfindlichen Haftungsansprüchen und anderen Sanktionen führen.

Das Seminar kann nun auf erste Erfahrungen mit dem Gesetz zurückblicken und wird aktuelle Entwicklungen einbinden. Dabei widmet es sich ausführlich und praxisnah den neuen Anforderungen. Es geht Schritt für Schritt auf die neuen Vorgaben und deren mögliche Ausgestaltung ein. In zahlreichen Praxisbeispielen werden konkrete Abläufe, Varianten und Folgen eines eingehenden Hinweises dargestellt und diskutiert. Nicht zuletzt zeigt die Veranstaltung die systematisch notwendigen Bezüge zu einem Compliance-Managementsystem auf.

Inhalte:

- Allgemeines zum Hinweisgeberschutz
- Vorgaben des neuen Gesetzes für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen
 - persönlicher Anwendungsbereich - wer unterfällt dem Schutzbereich?
 - sachlicher Anwendungsbereich - welche Verstöße sind melderelevant?
 - Wen trifft die Verpflichtung zur Einrichtung einer internen Meldestelle?
 - Welche Meldemöglichkeiten bestehen? Wie ist das Verhältnis zwischen interner und externer Meldung sowie Offenlegung? Kann die hinweisgebende Person wählen? Wann darf sich die hinweisgebende Person an die Öffentlichkeit wenden?
 - Wie ist eine interne Meldestelle zu gestalten? Welche techn. und personellen Voraussetzungen sind hierbei zu beachten? Wie ist das Verfahren bei eingehenden Meldungen?
 - Dokumentations- und Unterrichtungspflichten
 - Sicherung der Vertraulichkeit im Rahmen eingehender Hinweise, mögliche Ausnahmen

- Schutz der hinweisgebenden Person:
 - Verbot von Repressalien, Beweislastumkehr, Sanktionen und Schadensersatzpflichten
 - Verhältnis zu anderen melderelevanten Bestimmungen
 - Akteneinsichtsrechte
- Hinweisgebersystem als Baustein eines wirksamen Compliance-Management-Systems

Absender: (Stempel der anmeldenden Verwaltung)

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Kommunales Studieninstitut
Mecklenburg-Vorpommern
Brandteichstraße 20
17489 Greifswald

per Fax: 03834 550444

Datum:

Anmeldung zum Seminar

0624K180

Thema: Das Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen in der praktischen Anwendung

Termin: 17.06.2024

Ort: Rostock

Nachstehend aufgeführte Personen werden hiermit zur o. g. Fortbildungsveranstaltung angemeldet:

Name, Vorname	Funktion

Die Geschäftsbedingungen des Kommunalen Studieninstitutes Mecklenburg-Vorpommern habe ich zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Unterschrift